



„Spendiert!“ in Ihrem Geschäft

Das Prinzip

In Ihrem Geschäft kann Ihre Kundschaft Produkte und Dienstleistungen für andere Personen spendieren. Ihre Kundschaft bezahlt das spendierte Produkt/die spendierte Dienstleistung, welche/s in Form eines Gutscheines in Ihrem Geschäft verbleibt. Später kann eine andere Person, die dieses Produkt/diese Dienstleistung selbst nicht bezahlen kann, danach fragen und erhält diese/s kostenlos.



Um das Projekt in Ihrem Geschäft sichtbar zu machen, erhalten Sie Flyer, Aufkleber und einen Bogen Gutscheine. Die Gutscheine, auf denen die spendierten Produkte vermerkt werden, können Sie beispielsweise in einem Glas aufbewahren, an eine Tafel pinnen oder an eine Leine hängen. Gern können Sie auch Ihre eigene kreative Lösung oder Idee umsetzen. Auf unserer Website finden Sie zudem ein Plakat, welches Sie selbst ausdrucken können. Gern personalisieren wir dies auf Anfrage mit Logo, Name und Adresse Ihres Geschäftes.

Das spendierte Produkt/die spendierte Dienstleistung wird wie ein normales Produkt/eine normale Dienstleistung abgerechnet. Die Transaktion zwischen Bezahlvorgang und Inanspruchnahme ist dabei unterbrochen. Der hessische Finanzminister Dr. Thomas Schäfer hat während seiner Sommerreise 2016 das teilnehmende Geschäft *Café Vetter* in Marburg besucht und sich zu dem Thema geäußert: „Auf die spätere Abgabe des gespendeten Kaffees wird selbstverständlich keine erneute Umsatzsteuer fällig. Dies gilt im Übrigen auch für nach diesem Prinzip gespendete Mahlzeiten, Nahrungsmittel oder Textilien.“¹ Als Projekt Spendiert! – Suspended Coffee Germany können wir diesbezüglich jedoch keine rechtliche bzw. steuerrechtliche Beratung bieten und bitten Sie, bei Unsicherheiten entsprechende Stellen zu kontaktieren.

Die Menschen, die das spendierte Produkt/die spendierte Dienstleistung in Anspruch nehmen möchten, müssen nicht nachweisen oder aufzeigen, dass eine Bedürftigkeit vorliegt. Wir möchten ein offenes Angebot mit möglichst niedrigen Hemmschwellen schaffen. Die Entscheidung darüber, ob eine Person ein spendiertes Produkt erhält, liegt jedoch immer in Ihrem Ermessen.

¹ <https://www.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/finanzminister-besucht-das-cafe-vetter-marburg>, 22.08.2016



Die nächsten Schritte bei einer Teilnahme

- 1) Bitte kontaktieren Sie uns und leiten Sie uns Ihre Kontaktdaten weiter (*Name und Anschrift des Geschäftes, Ansprechpartner*in und E-Mail-Adresse*).
- 2) Ihr Geschäft wird auf unserer Teilnehmerliste und -karte aufgenommen. Als Bestätigung erhalten Sie eine Willkommensmail.
- 3) Machen Sie mit dem Material sichtbar, dass Ihr Geschäft an dem Projekt teilnimmt und weisen Sie so Ihre Kundschaft und Interessierte darauf hin.
- 4) Option: Wir stellen Ihr Geschäft gern auf unserem Blog vor. Bei Interesse können Sie sich jederzeit bei uns melden.



Kontakt

Ansprechpartnerin: Saskia Fuchs
E-Mail: info@suspendedcoffee.de
Mobil: 0162 1954690